



I. Vorlage

Gemeinderat am

26.09.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Kanalсанierung auf Grund der Eigenkontrollverordnung
- Maßnahmenvorstellung und Ausschreibungsbeschluss

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine	☐ Einnahmen:		
	☒ Ausgaben:	ca. 115.000 €	
☒ Planmäßig	110.000 €	HH-Stelle	7000.9500.00
☐	30.000 €	HH-Stelle	7000.5100.00
☐ Außerplanmäßig		HH-Stelle	
☐ Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
☐ Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Auf Grund der **Eigenkontrollverordnung** ist die Gemeinde Sontheim dazu **verpflichtet**, jährlich **110.000,00 Euro** zur **Sanierung des Kanalisationssystems** aufzuwenden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt aufgrund der **ausgewerteten Kanalbefahrungen** vor, bei der Kanalsanierung im Jahr 2017 **folgende Maßnahmen** durchzuführen:

Kanalsanierung in offener Bauweise:

- **Erneuerung** der defekten **Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle** im **Eschenweg**.

Im Rahmen der Kanalinspektion auf Grundlage der Eigenkontrollverordnung in Brenz wurden im Eschenweg starke Schäden ausfindig gemacht. Deshalb müssen hier 3 Kanalhaltungen des Mischwasserkanals und 2 Haltungen des Regenwasserkanals erneuert werden.

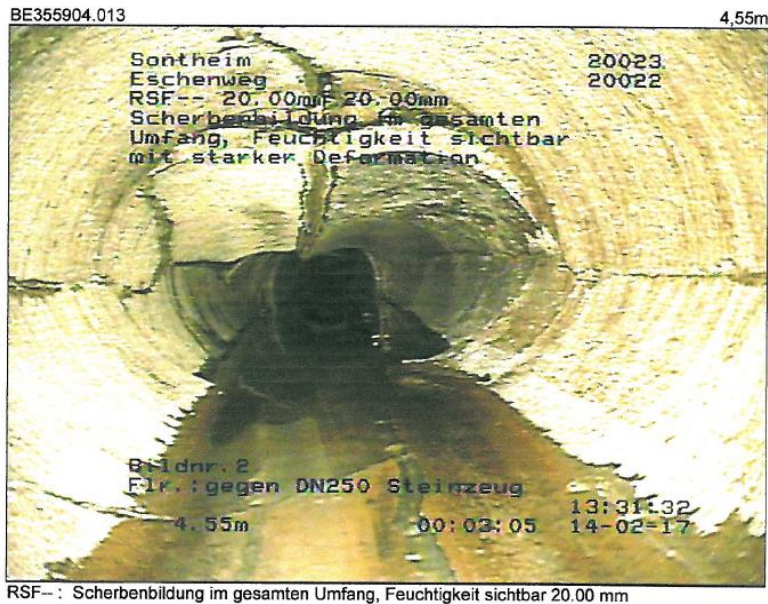
In diesem Zuge empfiehlt sich die Erweiterung der Dimension des Mischwasserkanals auf DN 300, da derzeit die Einstauhöhe bis zur Oberkante der Straße reicht. Durch die sehr nahe Lage des Niederschlagswasserkanals zum Mischwasserkanal ist auch hier ein Neubau empfehlenswert.

Aktuell bestehen bereits Probleme mit den Entwässerungseinrichtungen der Anlieger, die aufgrund der nicht mehr gegebenen Wasserableitungen Rückstauungen in der Hausanschlussleitung angezeigt haben.

Position	Kürzel	Langtext	Film	Bildnr.	SK
0,00m	HA	Haltungsanfang	00:00:05		
0,50m	PA	Rohranfang	00:00:10		
0,60m	RQ---	Querriss im gesamten Umfang 0.30 mm	00:00:31		
0,60m	W-S-	Wasserrückstau 6.00 cm	00:00:50		
	A1	Anfang Schaden / Sanierungsmaßnahme			
10,40m	W-S-	Wasserrückstau 6.00 cm	00:03:17		
	E1	Ende Schaden / Sanierungsmaßnahme			
10,40m	HF-U-	Verfestigte Ablagerungen in der Sohle, 6Uhr 15.00 % Querschnittsflächenreduktion Anmerkung: Kanalreiniger ist auch mit Vorstrahldüse nicht durchgekommen.	00:03:54		
10,50m	TVS	Kamera kann nicht weiter (STOP)	00:04:09		
10,50m	IG	Anmerkung: Kamera kann feste Ablagerung nicht passieren Inspektion erfolgt von der Gegenseite	00:04:16		

Position	Kürzel	Langtext	Film	Bildnr.	SK
0,00m	HA	Haltungsanfang	00:00:11		
0,50m	PA	Rohranfang	00:00:25		
0,60m	RS---	Scherbenbildung im gesamten Umfang 3.00 mm	00:00:50	1D	
1,00m	A--R-	Abzweig im rechten Kämpfer, 3Uhr	00:01:15		
2,63m	LV-O-	vertikaler Versatz im Scheitel, 12Uhr 0.50 cm, 1.00% Versatz in bez. auf Wandstärke	00:02:13		
	A1	Anfang Schaden / Sanierungsmaßnahme			
4,31m	HF-U-	Verfestigte Ablagerungen in der Sohle, 6Uhr 5.00 % Querschnittsflächenreduktion	00:02:43	2D	
4,75m	LV-O-	vertikaler Versatz im Scheitel, 12Uhr 0.50 cm, 1.00% Versatz in bez. auf Wandstärke	00:03:29		
	E1	Ende Schaden / Sanierungsmaßnahme			
4,75m	TVS	Kamera kann nicht weiter (STOP)	00:03:44		
4,75m	GEN	Anmerkung: Kamera kann feste Ablagerung nicht passieren Gegenseite nicht erreicht	00:03:54		

Auszug aus dem Befahrungsprotokoll Haltung 20021 -20022



Auszug aus dem Befahrungsfilm Haltung 20021 – 20022 und retour

Die **Kostenschätzung** dieser Maßnahmen beläuft sich auf **ca. 115.000 Euro** brutto.

Die **Ausschreibung** erfolgt **beschränkt**.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kanalsanierungsarbeiten auf Grund der Eigenkontrollverordnung wie vorgeschlagen beschränkt auszuschreiben.